

# Informationen zur Bayerischen Eigenheimzulage

## Bayerische Eigenheimzulage: Zuschuss zum Bau oder Erwerb von Eigenwohnraum

Um es den Menschen im Freistaat leichter zu machen, Wohneigentum zu bauen oder zu erwerben, gibt es die Bayerische Eigenheimzulage bei der BayernLabo. Sie ist ein staatlicher Zuschuss in Form eines einmaligen Festbetrages bei Kauf, Bau oder Erweiterung von Eigenwohnraum. Sie gilt für Familien, Paare und Singles in Bayern. Mit der Bayerischen Eigenheimzulage werden Haushalte im Freistaat Bayern unter einer bestimmten Einkommensgrenze bei ihrem Immobilienvorhaben gefördert. Der Förderantrag wird direkt an die BayernLabo gestellt.

### Wann und wo wird der Förderantrag gestellt?

Der Förderantrag für die Bayerische Eigenheimzulage ist innerhalb von 6 Monaten **nach Bezug des Wohnraums** bei der BayernLabo zu stellen.

### Was wird gefördert?

Gefördert wird mit der Bayerischen Eigenheimzulage das Schaffen von Wohnraum zu eigenen Wohnzwecken durch:



Neubau in Form von Ein- oder Zweifamilienhäusern oder Eigentumswohnungen



Erwerb von neuen oder bestehenden Ein- oder Zweifamilienhäusern oder Eigentumswohnungen (Ersterwerb oder Zweiterwerb)



Änderung oder Erweiterung eines bestehenden Gebäudes, soweit dadurch eine zusätzliche Wohnung neu geschaffen wird

Eine Förderung ist möglich, wenn:

- für das Objekt nach dem 30.06.2018 die baurechtliche Genehmigung erteilt bzw. ein notarieller Kaufvertrag geschlossen wurde.
- es sich um ein genehmigungsfreies Vorhaben handelt, für das nach dem 30.06.2018 die Frist nach Art. 58 Abs. 3 Satz 3 BayBO abgelaufen ist bzw. die Gemeinde eine Mitteilung nach Art. 58 Abs. 3 Satz 4 BayBO erteilt hat.

Rechtsgrundlage der Förderung sind die jeweils aktuellen Richtlinien für die Gewährung eines Zuschusses zum Bau oder Erwerb von Wohnraum zu eigenen Wohnzwecken. Bayerische Eigenheimzulagen-Richtlinien - EHZR ([www.wohnen.bayern.de](http://www.wohnen.bayern.de)).

## Wie hoch ist die Förderung?

Die Bayerische Eigenheimzulage ist ein Zuschuss in Höhe von 10.000 Euro als einmaliger Festbetrag.

## Wer wird gefördert?

Gefördert werden mit der Bayerischen Eigenheimzulage Haushalte in Bayern, deren Einkommen die Grenzen für das jährliche Einkommen gemäß den folgenden Beträgen nicht überschreiten:

- Für einen Einpersonenhaushalt 50.000 EUR
- Für einen Zwei- oder Mehrpersonenhaushalt ohne Kind 75.000 EUR
- Für einen Haushalt mit Kind 90.000 EUR
- Zuzüglich für jedes zum Haushalt rechnende Kind 15.000 EUR

Mit dem Förderlotsen zur Bayerischen Eigenheimzulage der BayernLabo können Sie auf unserer Webseite ganz leicht und schnell prüfen, ob Sie grundsätzlich förderfähig sind:

**<https://bayernlabo.de/eigenwohnraumfoerderung/eigenheimzulage/foerderlotse>**

Die BayernLabo informiert und unterstützt den Zuwendungsempfänger bei der Antragstellung, prüft die Zuwendungsvoraussetzungen, führt das Bewilligungsverfahren durch und erteilt bei Bewilligung den Zuwendungsbescheid. Der Antrag für die Bayerische Eigenheimzulage und weitere Unterlagen stehen unter **<https://bayernlabo.de/eigenwohnraumfoerderung/eigenheimzulage>** zum Download bereit.

## Ihr direkter Kontakt

**BayernLabo**  
**Das Förderinstitut der BayernLB**  
Briener Straße 22  
80333 München  
[www.bayernlabo.de](http://www.bayernlabo.de)

Servicetelefon: 0800 - 30 50 701  
Mo. bis Fr. (außer Feiertags) 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
E-Mail: [eigenheimzulage.bayern@bayernlabo.de](mailto:eigenheimzulage.bayern@bayernlabo.de)

## Werbewiderspruch

Sollten Sie von uns künftig keine weitere Werbung wünschen, teilen Sie uns dies bitte mit. Hierfür können Sie sich an die im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes verantwortliche Stelle wenden: Bayerische Landesbank, Konzernstrategie & Konzernkommunikation, Briener Straße 18, 80333 München, Telefon +49 89 2171-21161, Telefax +49 89 2171-21250, [kontakt@bayernlb.de](mailto:kontakt@bayernlb.de)

